

Vorwort des Herausgebers

Der Herausgeber eines Jahrbuches braucht sich an sich nicht dazu verpflichtet zu fühlen, in seinem Vorwort darüber Auskunft zu geben, ob er aus einer Überfülle von eingesandten oder erbetenen Beiträgen hat schöpfen können oder ob er gerade eben das bringt, was ihm vorliegt. Da aber das Vorwort eines Jahrbuches nicht nur von den Lesern desselben, sondern auch und vielleicht gerade besonders aufmerksam von denen gelesen wird, die Beiträge eingesandt haben und ihr Erscheinen erwarten, sei es mir erlaubt, doch ein Wort zur Vorgeschichte des Bandes zu sagen. In der Tat haben mir mehr Beiträge zur Verfügung gestanden, als jetzt tatsächlich erscheinen können, unter anderem ein sehr ausführlicher und nach meinem Urteil sachlich gediegener Aufsatz über Kierkegaard und die Reformation und einer über die Wendung »Velut ille ad Rombum«, die in Luthers großer Kampfschrift gegen Erasmus über den geknechteten Willen vorkommt. Es liegt mir daran, es offen auszusprechen, daß rein technische Gründe mich dazu veranlaßt bzw. gezwungen haben, gerade diese und einige andere Aufsätze für das Luther-Jahrbuch 1965 zurückzulegen. Es steht also nicht in Aussicht, daß etwa Aufsätze minderer Güte im nächsten Luther-Jahrbuch erscheinen werden. Lediglich der leidige Zwang, einen genau bemessenen Umfang einzuhalten, hat mich zu der Zurückstellung genötigt. Ich werde genau so zu den Beiträgen des nächsten Luther-Jahrbuches stehen können, wie ich es zu den Beiträgen des jetzt vorgelegten Luther-Jahrbuches tun kann.

Zu den einzelnen Beiträgen des Luther-Jahrbuches 1964 möchte ich nur noch dieses sagen, daß der Aufsatz von Albrecht Peters »Reformatorsche Rechtfertigungsbotschaft zwischen tridentinischer Rechtfertigungslehre und gegenwärtigem evangelischen Verständnis der Rechtfertigung« in einer gewissen Beziehung zu den Verhandlungen der IV. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Helsinki vom Sommer 1963 steht. Wie allgemein bekannt sein wird, ist diese Versammlung mit ihren Verhandlungen über die Rechtfertigung nicht fertig geworden, sondern es muß über das Thema weiter gearbeitet werden. »Glaube und Werke« ist gewiß nicht das einzige Thema, das bei einer Verhandlung über den Gesamtkomplex der Rechtfertigungslehre erörtert werden muß. Aber daß es in Helsinki stark im Vordergrund gestanden hat und daß aus ihm bei allen weiteren Arbeiten ein sehr starker Ton liegen wird, ist nun einfach durch die theologische und kirchliche Situation der Gegenwart bedingt. Der in Rede stehende Aufsatz dürfte ein wirklich weiterführender Beitrag auf der angedeuteten Linie sein.

Die Zahl der im Besprechungsteil ausführlich besprochenen Bücher ist diesmal relativ klein. Das kann in Zukunft wieder anders werden. Dafür, daß eine formal nicht ganz befriedigende, aber sachlich gewichtige Arbeit über den Einfluß von Gabriel Biel auf Luther relativ ausführlich besprochen ist, bitte ich um Verständnis. Daß der Einfluß von Biel, positiv und vor allem Widerspruch auslösend, auf Luther sehr erheblich gewesen ist, wird nicht nur aus der besprochenen Veröffentlichung deutlich. Und nicht nur auf Luther hat Biel Einfluß genommen, sondern z. B. auch auf Calvin, wie aus einer Veröffentlichung hervorgeht (von Karl Reuter), über die im nächsten Luther-Jahrbuch kurz berichtet werden soll.

Um die Güte und mögliche Vollständigkeit der Luther-Bibliographie sind wir laufend bemüht. Es kann geschehen, daß die Luther-Literatur eines Landes oder eines Sprachgebietes in einem Luther-Jahrbuch einmal gar nicht oder nur zum Teil verzeichnet wird. Sie wird aber dann im folgenden Luther-Jahrbuch um so ausführlicher zur Geltung kommen. Für Hinweise auf Lücken, unvollständige Angaben oder gar Fehler, ebenso für Zusendung von Sonderdrucken, die die Arbeit natürlich sehr erleichtern, danke ich herzlich. Einer Erläuterung bedarf noch die Schlußbemerkung am Ende der Bibliographie: Abgeschlossen am 31. Mai 1963. Gemeint ist, daß alle Titel, die bis zum 31. Mai 1963 bei der Schriftleitung bekannt geworden sind, verbucht wurden. Es kann geschehen, daß einzelne Beiträge aus einer Zeitschriftennummer zwar bekannt geworden sind, aber die Zeitschriftennummer als ganze noch nicht eingesehen werden konnte. In solchem Falle muß unter Umständen solch ein Titel noch zurückgestellt werden. Unter dieser Einschränkung gilt also der Grundsatz, daß die Lutherbibliographie bis zum 31. Mai 1963 geführt worden ist.

Zeitungsartikel werden dem Grundsatz nach nicht in die Lutherbibliographie aufgenommen. Gelegentlich kommt es aber vor, daß doch sachlich bedeutsame Luther-Artikel in Tageszeitungen erscheinen. Wir suchen noch nach einer Möglichkeit, auch deren habhaft zu werden. Für Zusendung von Hinweisen oder gar Zeitungsausschnitten bin ich natürlich ganz besonders dankbar.

Zum Schluß obliegt mir noch die angenehme Pflicht, sowohl der Deutschen Bücherei als auch der Universitäts-Bibliothek in Leipzig für freundliche Hilfe herzlich zu danken.

Markkleeberg/Leipzig, den 1. Januar 1964

Franz Lau